Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 20 (1891)

Heft: 4

Artikel: Ueber die Gründung der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse

Autor: Tobler, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-260125

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber die Gründung der Schweizerischen Sterbe= und Alterskasse.

Bon 3. 3. Tobler, Gerichtsichreiber.

- Benutte Literatur: 1) Gutachten von Prof. Dr. Kinkelin in Bafel.
 - 2) Bortrag von herrn Egli, Archivar, in St. Gallen.
 - 3) Nachtrag zur Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betr. den Entwurf eines Gefetes über den Geschäftsbetrieb von Privatunternehmungen im Gebiete des Bersicherungswesens vom 6. März 1885.

Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft hat es sich gemäß § 1 ihrer Statuten zur Aufgabe gemacht, "vermittelft Tat, Schrift und Wort nach Kräften auf die Beförderung der Bolkswohlfahrt hinzuwirken", und es darf wohl ohne Ueberhebung konstatirt werden, daß die Gesellschaft je und je bestrebt war, dieser ihrer humanen und edeln Aufgabe so gut als mög= lich gerecht zu werden, daß sie schon viele gute Anregungen gemacht und manches Gute geftiftet hat.

Ich bin Ihnen daher dankbar, daß Sie mir Gelegenheit geben, mich vor Ihnen über ein Institut auszusprechen, bas seines Zweckes halber Ihrer Sympathie in hohem Maße murdig ift, daß Sie mir geftatten, Sie mit der Gründung der schweizerischen Sterbe- und Alterskaffe bekannt zu machen.

Ich gedenke zu dem Zwecke zu sprechen über die wirt= schaftliche Bedeutung der Lebensversicherung im Allgemeinen und die Möglichkeit einer durchaus rationellen Bersicherung, und werde Ihnen sodann in kurzen Zügen darzutun versuchen, daß die Gründung einer Lebensversicherungsanstalt für fleine Leute, für die Arbeiterklaffe und den Mittelftand ein Bedürfnis

war und daß die schweizerische Sterbe= und Alterskasse den Anforderungen an eine Volksanstalt entspricht.

1) Die Lebensversicherungsanstalten find in England entstanden und dort auch in erster Linie zu großer Ausdehnung gelangt. Erst später fanden sie auch auf dem Kontinent Ein= gang und Verbreitung. Es ist das, wie Prof. Dr. Schneider, der Redaktor des privatrechtlichen Gesetzbuches für den Kanton Burich fehr zutreffend fagt, ein Inftitut von großem, auch moralischem Wert und von entschieden konservativer — die Erhaltung befördernder — Natur. Der Bersicherte forgt da= durch für eine Zeit, in welcher seine unmittelbare persönliche Wirksamkeit aufgehört hat. Er läßt sich bei Lebzeiten Entbehrungen gefallen, um den Nachkommen den Berluft seiner Person weniger druckend zu machen, und strengt seine Rrafte an, nicht um für sich Vorteile zu gewinnen, sondern um für die Ueberlebenden zu sorgen. Das Institut verdient daher in hohem Grade auch den Schut der Gesellschaft, deren gesicherten Fortbestand es seinerseits unterstütt. Der Bersicherte bezahlt gewöhnlich eine jährliche Prämie gegen die Sicherheit, daß mit seinem Tobe (Sterbekasse) oder auf ein bestimmtes Altersjahr eventuell bei früher eintretendem Ableben (Alterstaffe) ein entsprechendes Rapital als Versicherungssumme ihm oder seinen Erben ausbezahlt werde.

Ueber die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Lebensversicherung wird man sich klar, wenn man sich vergegenwärtigt,
daß laut Bericht des eidgenössischen Bersicherungsamtes der
schweizerische Bestand an Kapital- und Kentenversicherungen
während des bekanntlich wirtschaftlich wenig günstigen Jahres
1888 um mehr als 22 Millionen Franken zugenommen und
sich Ende 1888 auf rund 443 Millionen Franken beziffert hat, und daß die unter Bundesaussicht stehenden 30
Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1888 nicht weniger
als 14½ Millionen Franken an Prämien von den Versicherten
in der Schweiz eingenommen haben.

Zur Vergleichung sei aus den "Jahrbüchern für Nationalsöfonomie und Statistit" angeführt, daß der Versicherungssbestand bei den 35 deutschen Lebensversicherungsanstalten Ende 1889 über $3^{1}/_{2}$ Milliarden, daß die Versicherten dieser 35 deutschen Anstalten nicht weniger als 137 Millionen an Präsmien bezahlt, daß aber auch $49^{1}/_{2}$ Millionen durch Sterbesfälle" u. s. w. fällig geworden und zur Auszahlung gelangt sind.

Aus unbedeutenden Anfängen, welche zu Beginn des 18. Jahrhunderts, wie Eingangs bemerkt, in England gemacht worden sind, hat sich das Lebensversicherungswesen, dem zahlslose Vorurteile entgegenstanden und zum Teil noch entgegenstehen, wie Sie sehen, zu einer Macht emporgearbeitet, mit der man heutzutage zu rechnen hat.

Aus diesem Grunde ist denn auch bei keinem Versicherungszweig die Staatsaufsicht so gerechtsertigt und notwendig, wie bei der Lebensversicherung, die bei richtiger Leitung nichts anderes ist als eine Art Sparkasse, eine Sparkasse nämzlich, bei der das zum Voraus bestimmbare Kapital in allen Fällen, ob der Tod früh oder spät einstrete, bezahlt wird. Diese Sparkasse unterscheidet sich von den gewöhnlichen Sparkassen nur dadurch, daß sie nicht dem einzelnen Einleger, wohl aber allen zusammen die Einslagen mit Zinseszinsen zurückgibt, so daß, wenn einmal alle Genossen gestorben sein werden, weder Vermögen noch Schulden von folgendem Gedanken aus:

Die Statistik, das heißt die Wissenschaft, welche durch Beobachtung einer Menge von Vorgängen und Zuständen gewisse Gesetze findet und diese mit Zahlen beweist, diese Wissenschaft weist, wie überall bekannt, in den Bränden, sonstigen Unglücks- fällen und dergleichen eine gewisse Regelmäßigkeit nach, sie weist nach, daß der Zufall, der die Geschicke des Einzelnen bestimmt, in einer Gesammtheit ausgeglichen wird, und zwar um so mehr, je größer diese Gesammtheit

ist; sie weist beispielsweise sogar nach, daß sich die Selbst= morde, die doch im einzelnen Falle ganz willfürlich erscheinen, mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholen, daß also von einer bestimmten Anzahl von Menschen in einem bestimmten Beitraume eine zum Vorans in Folge der statistischen Untersuchung sestgestellte Zahl sich das Leben nimmt. Aehnlich verhält es sich auch mit der Lebensdauer des Menschen, mit den gewöhnlichen Sterbefällen. Die Statistist gibt auf Grund langjähriger Erhebungen mit genügender Zuverlässissfeit an, wie viele Personen einer bestimmten Anzahl sedes Jahr wegsterben. Nach der Mortalitäts- oder Sterblichkeitstabelle einer unserer größten schweizerischen Versicherungsanstalten sterben nämlich ver Jahr:

im	Alter	von	30 - 31	Jahren	$1,19^{-0}/o$
"	"	11	40 - 41	11	1,21 º/o
"	11	11	50 - 51	"	$2,09^{-0}/o$
11	"	"	60 - 61	"	$3,37^{-0}/o$
11	11	"	70 - 71	"	$10,79^{-0}/o$
"	11	"	80 - 81	"	$15,38^{-0}/o$
"	"	"	90 - 91	"	$42,86^{-0}/o$

der Lebenden der betreffenden Alterstlasse. Sie sinden in diesen Ziffern die Tatsache abgespiegelt, daß der Mensch mit dem Alter seine Widerstandsfähigkeit verliert, daß seine Sterb=lichkeits=Chancen progressiv zunehmen.

Wenn man nun auch nicht weiß, wie lange ein Mann von 30 Jahren leben wird, so weiß man doch, wie viele von 1000 im Alter von 30 Jahren Eintretenden im ersten, zweiten, dritten, vierten Jahre nach ihrem Eintritte sterben und wie viele das folgende Jahr erreichen. Man kann daher berechnen, wie viel Jahr um Jahr bis zum Aussterben Aller zu bezahlen ist und welche sire Prämie mit Zinsen und Zinseszinsen genügt, um gerade die sämmtlichen Sterbesummen im Rechnungssahr bezahlen zu können. Durch die Zusammensfassung möglichst vieler Personen in einer auf diese Weise

organisirten Sparanstalt und die Zusicherung des Durchschnitts= Ergebnisses werden die Versicherten von der ökonomischen Unsicherheit, mit welcher sie die Ungewißheit ihrer Lebensdauer bedroht, erlöst.

Wie zuverlässig die statistischen Berechnungen find, geht geradezu überraschend aus Folgendem hervor. Nach der Mortalitäts= oder Sterblichkeitstafel der ältesten und größten Lebensversicherungsanftalt Deutschlands, der Gothaer, hätten in den Jahren 1829 bis und mit 1868 erwartungs= gemäß 13,007 Mitglieder fterben follen; in Wirklichkeit find 12,537, also 470 Mitglieder $= 3.6^{\circ}/_{\circ}$ weniger gestorben. So hat auch die Rentenanstalt in Zürich während ihres 32jährigen Bestehens nur 4 Mal die Sterblichkeitsziffer ihrer Mortalitätstafel um Weniges überschritten, 28 Mal dagegen eine geringere Sterblichkeit gehabt. Hiedurch ist unbestreitbar bewiesen, daß es der Wissenschaft gelungen ift, die Sterblich= keit ganzer Bevölkerungen mit auffallender Zuverlässigkeit voraus zu bestimmen und so ben Grundstein zur Schaffung der rationellen Lebensversicherung zu legen, so daß man diese nicht ohne gewisse Berechtigung den Triumph der Wiffenschaft genannt hat.

Auf dem Prinzip der Selbsthülfe und gegenseitigen Unterstützung beruhend, ermöglicht sie auch dem gänzlich Unbemittelten, etwas für seine Familie zu tun und bietet hiezu gerade in kritischen Zeiten, wie die jetzige, wo durchwegs neben vermindertem Erwerb gesteigerte Bedürfnisse sich geltend machen, fast das einzige Mittel dazu.

Spekulations-Gelegenheit zu betrachten; ihr Zweck ist nur darauf gerichtet, für den aus dem frühen Tod des Ernährers erwachsenden Schaden einigen Ersatz zu bieten und das tut sie, indem sie die Verteilung der Gefahr auf Viele bewerkstelligt und damit die Verminderung der Gefahr für den Einzelnen herbeiführt.

2) Diese Erkenntnis hat sich denn auch in den letten Jahrzehnten überall Bahn gebrochen, und in dieser Erkenntnis ist auch die schweizerische Sterbe- und Alterskasse gegründet worden. Am 25. November 1881 haben gemeinnüßige Männer aus den Kantonen Baselstadt, Baselland, Thurgau, Bug, St. Gallen, Bürich, Schaffhausen, Luzern, Aargau, Bern, Appenzell A.=Rh. (Herr Landammann Sonderegger, National= rath in Heiden), Graubunden, Glarus und Solothurn einen Aufruf erlassen, der sich in erster Linie über die Bedürfnis= frage und sodann auch über die Einrichtung einer guten Anstalt ausspricht. Sie sagen: "Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß die großen Lebensversicherungsanstalten Bersicherungen von kleinen Beträgen entweder nicht aufsuchen, oder, wenn sie es tun, in der Masse des Volkes nicht erhalten. Und doch ist gerade die Lebensversicherung dazu angetan, als Sparinstitut von größter Wirksamfeit so manche Familie vor Sülflosigkeit und Berarmung beim Wegsterben des Ernährers zu bewahren, indem sie die Ersparnisse des= selben in einem bestimmten Betrage sichert und nicht von seiner Lebensdauer abhängig macht. Es haben sich daher in unserem Lande eine beträchtliche Bahl von Sterbekaffas Bereinen gebildet, welche den Hinterlassenen ihrer Mitglieder eine Unterstützung Mit wenigen Ausnahmen jedoch ist die Einrichtung zusichern. dieser Raffen berart, daß sie auf die Dauer keinen Bestand haben können, weil sie nicht auf richtiger mathematischer Grundlage beruhen.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, hat die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel bei Anlaß ihrer Gedenkseier des 100jährigen Bestehens die Gründung einer Sterbe= und Alterskasse zunächst für Basel und Um= gebung an die Hand genommen, welche den Versicherten die volle Garantie geben soll, daß ihre Gelder in zweckent= sprechender Weise verwaltet werden. Diese Kasse wurde im Jähre 1878 eröffnet.

Im Sommer des Jahres 1880 wurde sodann im Schoofe ber gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich die Gründung einer ähnlichen Anftalt auf felbständigem Fuße ober im Anschluß an die Basler-Rasse angeregt und dem Vorstand überwiesen. Im Berbste desselben Jahres endlich ergriff die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen die Initiative zur Gründung einer allgemein schweizerischen Anstalt. Dieser Gedanke fand fofort guten Anklang, und als auf Ginladung St. Gallens am 11. Mai 1881 eine Anzahl gemeinnütiger Männer aus der ganzen Schweiz sich in Zürich versammelten, beschlossen sie einstimmig die Stiftung ber schweizerischen Sterbe= und Alterskasse und beauftragten ein gewähltes Gründungskomite mit dem Entwurfe der Statuten und Prämientarife. Dank dem allseitig, insbesondere von der Basler gemeinnütigen Gefellschaft bewiesenen freudigen Mitwirken und Entgegenkommen ift biese Stiftung nunmehr eine vollendete Tatfache, eine Schöpfung eidgenöffischen Bruderfinnes.

Die schweizerische Sterbes und Alterskasse tritt als eine gemeinnützige Anstalt auf, indem zunächst ein Teil ihrer Kosten von den Garanten getragen wird, die niemals eine Dividende, sondern nur einen Zins von höchstens 4% ihres eingelegten Kapitals beziehen*). Sodann ist die Leitung der Anstalt in Haupt und Gliedern in dem Sinne gemeinnützig, daß sie sür ihre Arbeit gar nicht oder nur bescheiden entschädigt wird. Ganz besonders aber sucht die Anstalt ihre Gemeinnützigkeit darin, daß sie sich vornimmt, in ihrergesammten Einrichtung (Verwaltung, Rechnungsablage 2c.) eine eigentliche Volksanstalt zu sein.

Die schweizerische Sterbe= und Alterskasse nimmt Ber= sicherungen entgegen von 100 Fr. an bis auf 5000 Fr.**) Ihre Prämien sind möglichst niedrig gehalten und in der Regel

^{*)} Bis zum Jahre 1884 verzichteten die Garanten auf Zins, bann wurden ihnen 2% und seither regelmäßig 3% 3 ins zugeteilt.

^{**).} Auf Bunsch der Filiale St. Gallen ist das Bersicherungs= Maximum im November 1890 auf 10,000 Fr. erhöht worden und es

vierteljährlich zahlbar, wie es ben Bedürfnissen berjenigen entspricht, welche sie hauptsächlich heranzuziehen bestrebt ist. Die Prämienzahlung geschieht entweder lebenslänglich (siehe Schluß der vorhergehenden Note) oder bis zum 60. Altersjahr. Der Einfachheit wegen betreibt die Anstalt nur 3 Versicherungsarten. Der nach und nach erzielte und zu einem Fonds ansgesammelte Gewinn kommt unverfürzt den Mitgliedern zu gute, weil die Anstalt nur die vorkommenden Todesfälle und die verhältnismäßig geringen Verwaltungskosten zu bestreiten und das Garantiekapital mäßig zu verzinsen, nicht aber an Aktionäre auch nur kleine Gewinnanteile zu bezahlen hat. Für den Fall des Verarmens, des Verdienstloswerdens eines Versicherten ist in liberalster Weise vorgesorgt.

Rurz gesagt: die Anstalt beruht auf reiner Gegenseitigsteit; sie kennt keinen andern Zweck, als bei möglichst sparssamer Verwaltung (die Verwaltungsunkosten haben vom Jahre 1885 an von Jahr zu Jahr abgenommen) ihren Mitsgliedern die unverkürzten Versicherungssummen zu sichern und zu garantiren.

Die Versicherungsbedingungen sind klar und unzweideutig; verfängliche Klauseln kennt die schweizerische Sterbe= und Alters= kasse nicht. Ihre Quartalprämien sind durchwegs billiger, als bei andern Instituten, was wiederum für die Klasse der Arbeiter, für welche sie speziell errichtet wurde, von Wichtigkeit ist. Die ohnehin humanen Bestimmungen der Statuten werden auf das Schonendste gehandhabt. Versicherte, welche mit der Prämienzahlung im Verzug sind, werden von der Verwaltung gemahnt, wenn ihr Wohnort bekannt ist.

hat der Verwaltungsrat der Kasse beim nämlichen Anlaß auch das System der steigenden Gewinnsreute angenommen, wonach die Prämien vom 6. Jahre der Mitgliedschaft an fortwährend kleiner werden, so daß die Prämienzahlung für das vorrückende Alter in sehr begrüßenswerter Weise erheblich erleichtert wird.

Die schweizerische Sterbe= und Alterskasse ist neben der bernischen kantonalen Alters= und Sterbekasse die einzige schweizerische Lebensversicherungsanstalt, welche ohne Extraprämie und ohne besondere Formalitäten die volle versicherte Summe für die im vaterländischen Ariegsdienst Versstorbenen ausbezahlt*).

Den Prämienberechnungen wurde bisher die Mortalitätstabelle der ursprünglichen Basler Sterbefasse zu Grunde gelegt. Seit Ende 1890 indessen wird die schweizerische Mortalitätstafel für Männer von Dr. Schärtlin verwendet (siehe Zeitschrift sür schweizerische Statistik 1887), welche sich für unsere Verhältnisse vortrefflich eignet.

Das Garantiekapital der Kasse bezissert sich gegenwärtig auf 156,000 Fr.; seit 1884 wurde es, wie schon bemerkt, mit höchstens 3% verzinst. Der zum größten Teil aus Geschenken entstandene Kriegsfond beträgt 93,395 Fr. Die Garantie wird noch vermehrt durch den Gewinnsonds, der aus den angesammelten jährlichen Rechnungsüberschüssen gebildet wird, gegenwärtig 258,305 Fr. beträgt, ausschließlich den Mitsgliedern gehört und diesen auch nach Maßgabe der Statuten zu gut kommt. Die Perle des Ganzen bildet das sorgfältig berechnete Deckungskapital, das den Mitgliedern der Kasse volle Sicherheit bietet. Im Jahre 1889 hat die Anstalt über die Bezahlung der fällig gewordenen Polizen hinaus 49,4% der Prämien-Einnahmen zur Deckung auf spätere Jahre reservirt.

Damit, hochverehrte Herren, dürfte dargetan sein, daß die schweizerische Sterbe= und Alterskasse rationell und vorssichtig arbeitet und es verdient, daß wir ihr volles Vertrauen entgegenbringen und nach besten Kräften dahin wirken, daß sie das werden kann, was sie zu werden wünscht: Eine Volksanstalt im wahrsten und weitgehendsten Sinne des Wortes.

^{*)} Der Grundstock der hiefür bestimmten Reserve wurde in den Jahren 1885 und 1886 durch Geschenke im Betrag von Fr. 52,000 gebildet.

Sie wissen, daß unter allen Ständen unserer Bevölkerung die Vorsorglichkeit im Allgemeinen eine recht erfreuliche ist, wofür hauptsächlich die Teilnahme an den Krankenkassen zeugt*). Es ist das ein sehr achtenswerter Zug unseres Volkes, das sich selbst helsen will, so lange es nur kann.

In der schweizerischen Sterbe= und Alterskasse ist uns ein vortrefsliches Mittel geboten, diesen Sinn sozialer Selbsthülfe weiter zu fördern. Ich halte es für eine unserer Gesellschaft durchaus entsprechende, Ihrer tatkräftigen Mitwirkung würdige Aufgabe, die schweizerische Sterbe= und Alterskasse unter Ihr Patronat zu nehmen.

Nach Art. 11 der Statuten steht die oberste Leitung der Anstalt bei einem Berwaltungsrate, welcher besteht aus 6 Mitgliedern der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel, 6 Mitzgliedern gemeinnütziger Gesellschaft in Basel, 6 Mitzgliedern gemeinnütziger Gesellschaft in Basel, 6 Mitzgliedern gemeinnütziger Gesellschaft nanderer Kantone, einer unbegrenzten Zahl von Mitgliedern der Garanten (wobei auf je 15,000 Fr. und Bruchteile von 10,000 Fr. ein Mitglied gewählt wird), und endlich, um den Betried zu einem ganz öffentlichen und ächt demokratischen zu gestalten: einer unbegrenzten Anzahl von Mitgliedern, welche die Berzsicherten der einzelnen Filialen wählen, wobei auf je 300 Berzsicherte oder einen Bruchteil von wenigstens 150 ein Abgeordzneter fällt.

Wie Sie aus dem VIII. Bericht der schweizerischen Sterbeund Alterskasse, den ich Ihnen vorzulegen die Ehre habe, entnehmen wollen (Seite 15), haben die gemeinnützigen Gesellschaften von Basel, Zürich, St. Gallen und Graubünden bereits ihre gewählten Vertreter.

Die im November 1883 unter verdankenswerter Mitwirkung verschiedener Mitglieder unserer Gesellschaft errichtete

^{*)} Es sei auch an dieser Stelle auf das vortrefsliche Referat über die Entwicklung und den Bestand des Krankenkassenwesens im Kanton Appenzell A. Rh. aufmerksam gemacht, welches Hr. med. Dr. Kürsteiner in Gais am 1883er Jahresfest der appenzellischen gemeinnützigen Gesellsschaft gehalten hat. Appenzellische Jahrbücher, II. Folge, 12. Heft.

Appenzellische Filiale zählt heute 690 Mitglieder, welche 714 Polizen besitzen und für ein Kapital von 565,066 Fr. verssichert sind. Die durchschnittliche Summe per Mitglied beträgt 791 Fr. Vom Juni 1889 bis Juni 1890 sind 20,077 Fr. an Prämien bezahlt worden.

Im Hinblick auf das erfreuliche Gedeihen unserer Anstalt im Kanton wird der Vorstand in Basel dem Verwaltungsrat in nächsthin stattfindender Sitzung beantragen, es sei auch die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft um Absendung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat zu ersuchen.

Mit Rücksicht, einerseits:

Auf die volle Beruhigung gewährende und volkstümliche Organisation der Anstalt, und anderseits:

Auf die jetzt schon große Zahl der Mitglieder der Filiale von Appenzell A. Rh. stelle ich Ihnen daher den

Antrag:

Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft spricht ihre Sympathie aus für die auf rationeller Grundlage bestehende und von den tätigen Schwesterzgesellschaften der Kantone Basel, Zürich und St. Gallen im Interesse der Volkswohlsahrt gestistete schweizerische Sterbe= und Alterskasse, sichert derzselben eine freundliche und wohlwollende Unterstützung zu und erteilt dem Komite Auftrag, gewünschsten Falles ein Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen und in Zukunst das Leben und Wirken der Anstalt in den Kreis Ihrer periodischen Berichtzerstattung zu ziehen!*)

^{*)} Anmerkung der Red. Dieser Antrag wurde an der Jahresversammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft am 1. Sept. 1890 in Gais einstimmig zum Beschluß erhoben.